

Vergabenummer	OV011.26
---------------	-----------------

Schülerspezialbeförderung zu Berliner Schulen - 3 Lose

Leistung

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

1 Überwachung der Leistung

Die Überwachung obliegt dem Auftraggeber.

FD Bildungsplanung

Anordnungen dürfen nur vom Auftraggeber getroffen werden.

2 Ort der Leistungserbringung

Los 1: Beförderung einer Schülerin/eines Schülers vom Wohnort zur Toulouse-Lautrec-Schule in 13509 Berlin und zurück.

Los 2: Beförderung von zwei Schülerinnen und Schüler vom Wohnort zur Reinfelder-Schule in 14055 Berlin und zurück.

Los 3: Beförderung einer Schülerin/eines Schülers von der Johann-August-Zeune-Schule in 12165 Berlin zum Wohnort.

- vgl. Leistungsbeschreibung und Schülerliste je Los -

3 Ausführungsfristen

Vertragsbeginn: 24.08.2026 (erster Schultag des Schuljahres 2026/2027)

Vertragsende: letzter Schultag des Schuljahres 2029/2030

- vgl. auch § 2 des Personenbeförderungsvertrags -

4 Vertragsstrafen (§ 11)

- frei -

5 Rechnungen (§ 15)

Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber

1 -fach einzureichen.

6 Sicherheitsleistung (§ 18)**6.1 Stellung der Sicherheit**

Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen des Auftragnehmers aus dem Vertrag ist in Höhe von

/ Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 50.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, und wenn dies für die sach- und fristgemäße Leistung ausnahmsweise erforderlich erscheint.

Sicherheit kann wahlweise durch Hinterlegung von Geld oder durch Bürgschaft geleistet werden.

6.2 Sicherheitsleistung durch Bürgschaft

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das Formblatt „**Vertragserfüllungsbürgschaft**“ des Vergabe- und Vertragshandbuchs für die Baumaßnahmen des Bundes (VHB) zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss inhaltlich vollständig dem Formblatt des Auftraggebers entsprechen.

Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:

- "Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einreden der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."

7 Zahlungsbedingungen (§ 17)

Vorauszahlungen werden nur geleistet, wenn nachfolgend eine Regelung getroffen ist.

/

8 - frei -**9 Weitere Besondere Vertragsbedingungen**

siehe Entwurf Personenbeförderungsvertrag

Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen